Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3234

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Beseitigung von Defiziten in der Arbeiterrentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind Pressemitteilungen zutreffend, wonach die Bundesregierung beabsichtigen soll, noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf zur Lohnfortzahlung für arbeitsunfähig erkrankte Arbeiter einzubringen, um mit den hierdurch zusätzlich eingehenden Beiträgen die Arbeiterrentenversicherung und die gesetzlichen Krankenkassen zu entlasten?

2. Welche zusätzlichen Einnahmen würden in den Jahren 1969 bis 1972 bei einer Weitergewährung des Bruttolohnes oder entsprechender Leistungen an Arbeiter im Krankheitsfalle für eine Dauer bis zu 6 Wochen

   a) bei den Rentenversicherungen (gegliedert nach Trägern),

   b) bei den Krankenkassen (gegliedert nach Trägern)

   entstehen?

3. In welcher Höhe würden in den Jahren 1969 bis 1972 damit automatisch

   a) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung,

   b) Lohnsteuern

   zusätzlich anfallen?

4. Mit welchen zusätzlichen Gesamtkosten müßte bei einer entsprechenden Änderung der Lohnfortzahlung in den Jahren 1969 bis 1972 gerechnet werden und welche Konsequenzen wären daraus im Hinblick auf das Preisgefüge insbesondere im lohnintensiven Bereich zu erwarten?

5. In welchem Umfang würde dadurch der Jahreslohnsteuerausgleich an Arbeiter gekürzt?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

6. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Neuregelung der Lohnfortzahlung an kranke Arbeiter nur im Zusammenhang mit Defizitproblemen in der gesetzlichen Sozialversicherung oder in direkter Verbindung mit einer Reform der gesetzlichen Krankenversicherung?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Wahlperiode noch einen Gesetzentwurf einzubringen, um

   a) die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhöhen, oder an einen Index zu koppeln, und wenn ja, bis zu welchem Betrag oder nach welchen Maßstäben und mit welchen zusätzlichen Einnahmeerwartungen für die Jahre 1969 bis 1972 bei den Betriebs-, Ersatz-, Innungs-, Land- und Ortskrankenkassen,

   b) die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter über die Steigerungen des Finanzänderungsgesetzes hinaus zusätzlich zu erhöhen, und wenn ja, mit welchen finanziellen Konsequenzen für die Versicherungsträger und den Bund von 1969 bis 1972,

   c) eine generelle Erhöhung der Beitragssätze über 11 % des beitragspflichtigen Entgelts durch die Krankenkassen zuzulassen, und wenn ja, bis zu welchem neuen Höchstsatz?

8. Auf welchen sonstigen Wegen ist von Seiten der Bundesregierung geplant, die Voraussetzungen für ausgeglichene Haushalte in der gesetzlichen Sozialversicherung in Zukunft zu schaffen?

Bonn, den 29. August 1968

Mischnick und Fraktion